

INFORMATIONEN KINDERGARTEN

FÜR KINDER IM 1. UND 2. KINDERGARTENJAHR

Der Kindergartenbesuch ist freiwillig. Mit dem Eintritt in den Kindergarten verpflichten Sie sich als Eltern, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind den Kindergarten regelmässig und pünktlich besucht.

Damit die Kindergärtnerin allen Kindern gerecht werden und ihre Verantwortung für alle Kinder wahrnehmen kann, muss Ihr Kind alleine die Toilette benutzen und sich selbstständig umziehen können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kindergärtnerin spielt eine wichtige Rolle. Zögern Sie nicht, sich bei Fragen, Unsicherheiten und Anliegen aller Art an die Kindergartenlehrperson zu wenden!

Mit den untenstehenden Informationen klären wir für Sie in alphabetischer Reihenfolge häufig gestellte Fragen.

ABSENZENBÜCHLEIN Jedes Kind erhält von der Kindergärtnerin ein Absenzenbüchlein. Sämtliche Absenzen sind im Büchlein einzutragen und von den Eltern zu unterschreiben. Die Eltern sind verantwortlich, dass die Kindergärtnerin am ersten Tag des Fernbleibens über die Abwesenheit des Kindes orientiert wird.

BLOCKZEITEN Ihr Kind wird jeden Morgen von 8-12 Uhr und einen Nachmittag im Kindergarten sein (Details siehe Stundenplan). Sofern Sie eine Betreuung an einem weiteren Nachmittag wünschen, bitten wir Sie, sich dafür anzumelden. Die Anmeldeunterlagen werden Sie im Laufe des Schuljahres erhalten.

FERIEN- UND FEIERTAGE Das Schuljahr entspricht demjenigen der Volksschule. Unter www.schule-landquart.ch ist der Ferienplan der nächsten Schuljahre publiziert. Im Umschlag des Absenzenbüchleins sowie auf unserer Homepage finden Sie das Reglement über Schulabsenzen inkl. Hinweisen zum Bezug von Jokertagen und weiteren Urlauben.

FÖRDERUNG Während zweier Lektionen pro Woche ist eine Schulische Heilpädagogin im Kindergarten anwesend. Sie kümmert sich um die leistungsstarken sowie auch die schwächeren Kinder.

Hat ein Kindergartenkind Probleme im Umgang mit anderen Kindern, beim Sprechen, mit der Motorik oder ist in seiner Entwicklung verzögert, suchen die Kindergärtnerin und die Heilpädagogin das Gespräch mit den Eltern.

Schulische Heilpädagogin, Kindergärtnerin, Eltern und Fachstellen (Heilpädagogischer Dienst, Logopädie, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugend-psychiatrischer Dienst, Ärzt/-innen) suchen gemeinsam einen Weg, das Kind bestmöglich zu fördern.

KRANKHEIT Treten in der Familie ansteckende Kinderkrankheiten auf (z.B. Scharlach, etc.), so sollen nicht nur die Erkrankten, sondern auch deren Geschwister dem Kindergarten bzw. der Schule fernbleiben.

Sollte ein Kind an einer Allergie leiden, ist die Kindergärtnerin zu Beginn des Kindergartenjahres darüber zu informieren. Bei Lausbefall ist die Kindergärtnerin ebenfalls umgehend zu informieren.

SACKGELD Geld sowie gefährliche Gegenstände wie Scheren, Messer, usw. sollen nicht mitgegeben werden.

SCHULSOZIALARBEIT Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt Kinder und Eltern bei der persönlichen und sozialen Entwicklung der Kinder. Sie berät und vernetzt mit externen Fachstellen und hilft beim Suchen von guten Lösungen in Krisensituationen. Neben der zentralen Aufgabe der Prävention fördert die Schulsozialarbeit die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

SCHULORT Es werden Kindergärten in Igis, Landquart und Mastrils geführt.

SCHULWEG Die Kinder kommen zu Fuss in den Kindergarten. Ausnahmen können mit der Kindergärtnerin besprochen werden. Die Kinder tragen den orangen Reflex-Schultergürtel, den sie am 1. Kindergarten tag von der Kindergärtnerin überreicht bekommen. Wir empfehlen, das Kind so bald wie möglich alleine in den Kindergarten zu schicken.

SCHULZAHNARZT Etwa ein Mal pro Monat werden im Kindergarten die Zähne zum Schutz vor Karies unter Anleitung der Kindergärtnerin geputzt. Die Kinder werden jährlich einer zahnärztlichen Kontrolle unterzogen, sofern dies nicht bereits auf privater Basis geschehen ist. Die zahnärztlichen Kontrollen finden im Kindergarten statt.

SPIELZEUG Für mitgebrachtes Spielzeug übernimmt die Kindergärtnerin keine Verantwortung.

STUNDENPLAN

Zeiten		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von	bis					
08:05	08:30	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit
08:30	11:45	Unterricht 1.+2. KG				
11:45	11:50	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit	Auffangzeit
Mittagspause						
13:25	13:30	Auffangzeit	Auffangzeit		Auffangzeit	
		Unterricht	Unterricht		Unterricht	
13:30	15:05	2. KG	1. KG		2. KG	
15:05	15:10	Auffangzeit	Auffangzeit		Auffangzeit	

VERSICHERUNG Die Versicherungsdeckung entspricht derjenigen der Volksschule. Die Kindergartenkinder sind während des Unterrichts sowie auf dem Schulweg bei Unfällen nur für Todesfall und Invalidität versichert. Heilungskosten müssen bei der privaten Krankenkasse über die obligatorische Unfallversicherung geltend gemacht werden.

WEGZUG Bei einem Wegzug der Familie sind die Kinder so früh wie möglich bei der Kindergärtnerin und dem Schulsekretariat abzumelden.

Landquart, 11.1.2018 Schulleitungen und Kindergartenlehrpersonen der Gemeinde Landquart